

Zweite Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung

für die Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 i. V. m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286) i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 12.07.2017 mit Beschluss Nr. 5/0199 die folgende Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen, Neufassungen

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel wird wie folgt geändert:

**1. § 1 Kreismusikschule Oberhavel,
Rechtsform, Bezeichnung, Satzungszweck, Sitze**

In der Bezeichnung des Paragraphen wird das Wort „Sitze“ gestrichen. Des Weiteren wird der Absatz 4 gestrichen.

2. § 2 Gemeinnützigkeit

Im Absatz 1 wird das Wort „musikalischen“ gestrichen.

Im Absatz 3 wird nachfolgender Satz angefügt:

„Der Landkreis Oberhavel erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Kreismusikschule Oberhavel oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.“

3. § 3 Pädagogische Arbeit der Kreismusikschule Oberhavel

Der Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Musikschule steht unter der Leitung einer nach Ausbildung und Berufserfahrung geeigneten Person, die möglichst über eine Qualifizierung im Fachbereich Musik oder Musikpädagogik verfügt.“

4. § 4 Leistungen der Kreismusikschule Oberhavel

Im Absatz 1 Punkt 2 werden nach dem Wort „Schlaginstrumente“ ein Komma und die Wörter „Vokalmusik, Populärmusik sowie Tanz/Musical“ eingefügt.

Zweite Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel

beschlossen am: 12.07.2017
ausgefertigt am: 21.07.2017

5. § 10 Ermäßigungen der Gebühren

Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Antrag und mit schriftlichem aktuellen Nachweis über den Ermäßigungsgrund wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 Prozent gewährt für Leistungsempfänger nach dem:

- Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II),
- Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII),
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Absatz 1 bleibt unberührt.“

Der Absatz 3 wird neu eingefügt:

„(3) Eine Ermäßigung in Höhe von 25 Prozent wird auf Antrag und mit schriftlichem aktuellen Nachweis gewährt für:

- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III),
- Leistungsempfänger nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Personen, die aufgrund des Erreichens der Belastungsgrenze nach § 62 SGB V von der Zuzahlung bei einer Leistungsanspruchnahme durch die gesetzlichen Krankenkassen befreit sind.

Absatz 1 bleibt unberührt.“

6. § 11 Fälligkeit der Gebühren

Die Worte „Ersten des Folgemonats“ werden durch „Monatsende“ ersetzt.

7. § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Im Satz 1 werden die Worte „1. August 2011“ durch „1. September 2017“ ersetzt.
Satz 2 wird gestrichen.

8. Anlage Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis wird wie beigefügt neu gefasst.

Artikel 2

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel vom 4. Mai 2011, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17. April 2013 wird durch die in Artikel 1 genannten Änderungen neu gefasst.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft.

Anlage zu § 8 Absatz 2: Gebührenverzeichnis

Tarifgruppe I

gilt für Kinder, Jugendliche, Schüler/-innen, Studenten/-innen und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Teilnehmer/-innen im freiwilligen ökologischen bzw. sozialen Jahr sowie im Bundesfreiwilligendienst

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Satz in Euro		
			Tarif	Monat	(Jahr)
1	Klassenunterricht				
1.1	Grundausbildung/ Musikalische Früherziehung, Musikgarten	45 Minuten pro Woche im Schuljahr	A	13,00	(156,00)
1.2	Tanz	60 Minuten pro Woche im Schuljahr	B	20,50	(246,00)
2	Gruppenunterricht <i>inklusive Ergänzungsfach</i>	45 Minuten pro Woche im Schuljahr <i>30-120 Minuten zur Förderung der Ensemblearbeit gemäß Festlegung durch die Kreismusikschule</i>			
2.1	Große Gruppe (ab 3 Schüler)		C	21,00	(252,00)
2.2	Kleine Gruppe (2 Schüler)		D	35,00	(420,00)
3	Gruppenunterricht <i>inklusive Ergänzungsfach</i>	30 Minuten pro Woche im Schuljahr <i>30-120 Minuten zur Förderung der Ensemblearbeit gemäß Festlegung durch die Kreismusikschule</i>			
3.1	Kleine Gruppe (2 Schüler)		F	25,00	(300,00)
4	Ensemble ohne Hauptfach	60 Minuten pro Woche im Schuljahr	EF	10,00	(120,00)
5	Einzelunterricht <i>inklusive Ergänzungsfach</i>	<i>30-120 Minuten zur Förderung der Ensemblearbeit gemäß Festlegung durch die Kreismusikschule</i>			
5.1		30 Minuten pro Woche im Schuljahr	G	43,00	(516,00)
5.2		45 Minuten pro Woche im Schuljahr	H	63,00	(756,00)
6	Studienvorbereitende Ausbildung <i>inklusive Ergänzungsfach</i>	90 Minuten pro Woche im Schuljahr <i>30-120 Minuten zur Förderung der Ensemblearbeit gemäß Festlegung durch die Kreismusikschule</i>	J	30,00	(360,00)

Zweite Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel

beschlossen am: 12.07.2017

ausgefertigt am: 21.07.2017

Tarifgruppe II

gilt für Erwachsene nach Vollendung des 27. Lebensjahres, Senioren nach Vollendung des 65. Lebensjahres und für Familien

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Satz in Euro		
			Tarif	Monat	(Jahr)
1	Klassenunterricht Senioren				
1.1	Musikalische Grundausbildung, Musikpädagogik	45 Minuten pro Woche im Schuljahr	A	13,00	(156,00)
2	Gruppenunterricht <i>inklusive Ergänzungsfach</i>	45 Minuten pro Woche im Schuljahr <i>30-120 Minuten zur Förderung der Ensemblearbeit gemäß Festlegung durch die Kreismusikschule</i>			
2.1	Große Gruppe (ab 3 Schüler)		C	35,00	(420,00)
2.2	Kleine Gruppe (2 Schüler)		D	45,00	(540,00)
2.3	Familie (Erwachsener & Kind) *		E	60,00	(720,00)
3	Gruppenunterricht <i>inklusive Ergänzungsfach</i>	30 Minuten pro Woche im Schuljahr <i>30-120 Minuten zur Förderung der Ensemblearbeit gemäß Festlegung durch die Kreismusikschule</i>			
3.1	Kleine Gruppe (2 Schüler)		F	30,00	(360,00)
4	Ensemble ohne Hauptfach	60 Minuten pro Woche im Schuljahr	EF	10,00	(120,00)
5	Einzelunterricht <i>inklusive Ergänzungsfach</i>	<i>30-120 Minuten zur Förderung der Ensemblearbeit gemäß Festlegung durch die Kreismusikschule</i>			
5.1		30 Minuten pro Woche im Schuljahr	G	52,00	(624,00)
5.2		45 Minuten pro Woche im Schuljahr	H	78,00	(936,00)

* In diesem Tarif wird eine Gesamtgebühr erhoben. Bei weiteren Kindern erfolgt die Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung.

Tarifgruppe III

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Satz in Euro
1	Bearbeitung des Aufnahmeantrages in die Kreismusikschule Oberhavel	einmalig	10,00
2	Überlassung von Instrumenten	monatlich	7,00

Oranienburg, den 21.07.2017

Ludger Weskamp
Landrat